

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: 1 Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2018/2929 öffentlich
	Datum:	28.11.2018
	Verfasser:	Bansemmer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.11.-27.11.2018 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 3.700,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	3.700,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	3.700,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Spendenaufstellung 11/2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

28.11.2018
Auskunft erteilt: Frau Holdt
Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
Vom 01.11. – 27.11.2018

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	01.11.2018	Wismarer Wohnungsgenossenschaft	Hansestadt Wismar	Spende 160 Jahre FFW Altstadt	61200.3799001	200,00 €
2	05.11.2018	KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	500,00 €
3	08.11.2018	WINGS - Wismar International Graduation Services GmbH	Hansestadt Wismar	Spende für Ausstellungssystem in St. Georgen	61200.3799001	1.500,00
4	14.11.2018	Volks- und Raiffeisenbank eG	Hansestadt Wismar	Spende Weihnachtsstern	61200.3799001	1.200,00
5	15.11.2018	Architekturbüro Kosmalla	Hansestadt Wismar	Spende für die Tarnow GS	61200.3799001	300,00
					Gesamt:	3.700,00 €